



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, finanziert als Zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ ein Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Ziel des Angebots ist die Heranführung von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten an den österreichischen Ausbildungs-, Arbeitsmarkt oder an das Schulsystem im Zuge einer Inklusionskette.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die ZwiSt Niederösterreich lädt potentielle ProjektträgerInnen ein, ihre Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF-Dateien hochgeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGNOE

ZWIST: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Integration in Niederösterreich

4 **Nr. des Calls:**

2016-0001-LRGNOE

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

- ESF-Sonderrichtlinie
- Erlassbasiert (BMBF)
- Richtlinie einer ZWIST (WiBuG)
- Einzelentscheidung laut BVergG

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

ESF_TeilnehmerInnen-Stammdatenblatt.pdf

Formblatt_Qualifikation_des_ingesetzten_Personals.docx

Formblatt_Referenzen_der_Antragstellerin_-_des_Antragstellers.docx

ZWIMOS_Detail_-_Finanzierungsplan_Formular_fuer_Integration_in_NOe.xlsx



8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

Geplante Zielgruppe/n

- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund

Nachweis der Förderfähigkeit

Bei Projekteintritt ist die Förderfähigkeit für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte nach absolvierter Schulpflicht (nach österreichischer Definition) durch Vorlage des Bescheides des Bundesamtes für Fremdwesen und Asyl (BFA) und Bezugsnachweis der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) bzw. der Grundversorgung (bei subsidiär Schutzberechtigten) nachzuweisen.

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)
- Vernetzungsaktivitäten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	OP-Pla	2000

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Ziel des Calls ist, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte im Zuge einer Inklusionskette binnen 6 Monate an den österreichischen Ausbildungs-, Arbeitsmarkt oder Schulsystem



heranzuführen.

Folgende Leistungen werden erwartet:

- Informationsblatt/Folder für Zielgruppe/MultiplikatorInnen
- Phase 1 - Clearing: in der max. einmonatigen Clearingphase sind die Kompetenzen festzustellen, eine Berufs- und Sozialanamnese durchzuführen und ein individueller Bildungsplan zu erstellen. Die Clearingphase ist so kurz wie möglich und so lange wie notwendig entsprechend den individuellen Voraussetzungen zu halten.
- Phase 2 - Qualifizierung in Deutsch: Feststellung der Sprachkenntnisse und anschließende Qualifizierung in Deutsch nach Bedarf der Zielgruppe (Alphabetisierung, A1-, A2-Niveau entsprechend des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache“) nach ÖSD- oder ÖIF-Standard.
- Begleitend: Sozialpädagogische Betreuung; Unterstützung bei Nostrifikationen; Vermittlungsunterstützung und Bewerbungstraining; Bereitstellung von beruflichen Praktikaplätzen; Vorbereitung auf Aufnahmetests

Ein detaillierter Ablauf der Projektaktivitäten und die Beschreibung des Betreuungsvorganges (inkl. didaktisch/methodisches Konzept) sind vorzulegen. In der Clearingphase sowie in der begleitenden Betreuung sind mehrsprachige Beratungen in Arabisch, Kurdisch, Paschtu, Dari, Farsi sowie Englisch anzubieten. Im Zuge des Clearings soll der aktuelle Sprachstand und die Eignung für die Teilnahme an Deutschkursen festgestellt (z.B. Durchhaltevermögen, Bereitschaft der Teilnahme) und der Prozess der Zuteilung zu den möglichen Deutschstufen beschrieben werden. Für die TeilnehmerInnen sollen in Phase 2 1.000 - 1.500 Deutschstufen (Alphabetisierung, A1, A2) im Maßnahmenzeitraum sichergestellt werden. Die TeilnehmerInnenanzahl pro Deutschstufe ist mit 8-15 Personen festgelegt. Spätester Beginn für die Deutschkurse ist der 01.06.16. Aufgrund des unterschiedlichen Bedarfs in den einzelnen Regionen sollen Ausgleichsaktivitäten beschrieben werden. Eine Koordinationsstelle des Landes NÖ (Abt. Staatsbürgerschaft und Wahlen) legt die qualitative Aufteilung der Kurse (Alphabetisierung, A1, A2) bedarfsorientiert fest und koordiniert die quantitative Aufteilung der Kurse auf die einzelnen Regionen mit dem bzw. der ProjektträgerIn.

Die Projektaktivitäten innerhalb der Inklusionskette sind mit anderen Angeboten und Kooperationen externer Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (z.B.: flankierende Kinderbetreuung, Mobilität, Wohnungssuche, Partnerschaftsorganisationen, etc.), mit öffentlichen Institutionen (z.B. Bezirkshauptmannschaften, AMS, Koordinationsstelle des Landes NÖ) sowie mit der internen Organisation (z.B. Netzwerk zur Unterstützung durch Angestellte, ehrenamtliche MitarbeiterInnen) zur bestmöglichen Unterstützung der Zielgruppe abzustimmen. Hierfür ist eine Beschreibung der Vernetzungsstrukturen verpflichtend.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Aus- und Weiterbildung: Teilnahme an Deutschqualifizierungen (mind. 10 Wochen) mit positiver Absolvierung und Erhalt eines anerkannten Sprachenzertifikats (ÖIF oder ÖSD). Absolvierung von 1.000 - 1.500 Deutschstufen durch die TeilnehmerInnen.	Mindestens 70 % der TeilnehmerInnen
Integration: Beschäftigung am 1. oder 2. Arbeitsmarkt (inkl.	Mindestens 40 % der



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ausbildung), Eintritt in das Schulsystem, Absolvierung eines Integrationsjahres/Praktikum oder Teilnahme an einer Schulung (z.B.: ÖIF, AMS, etc.)

TeilnehmerInnen

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Die Projektaktivitäten müssen flächendeckend für TeilnehmerInnen in allen Niederösterreichischen Bezirken durch den bzw. die ProjektträgerIn an regionalen Standorten abgedeckt werden können.

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	2.000.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>



11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug	<input checked="" type="checkbox"/>



des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweise und Beschreibung mindestens eines Standortes in allen Verwaltungsbezirken des Landes NÖ (z.B.: Mietvertrag, Mietoptionserklärung) zur Sicherung der TeilnehmerInnen-nahen Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>
Eigenerklärung zur Organisationsstruktur: im Falle einer Beauftragung besteht die Organisationsstruktur zur sofortigen Durchführung der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung zur Geschäftsführung, dass kein rechtskräftiges Urteil bzw. keine Verurteilung zu folgenden Fällen vorliegt: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmissbrauch oder Geldwäscherei.	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung zur Geschäftsführung, dass keine Verfehlung gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltrecht besteht.	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung dass kein Liquidations-, Konkurs- oder Ausgleichsverfahren vorliegt bzw. keine gerichtlichen Verfahren gegen Mitglieder des Unternehmens/Vereins bestehen.	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenz Tätigkeiten der ProjektmitarbeiterInnen	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur



Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen
- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten
- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Zugang zur und Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe	10
Erfahrung in der Durchführung und Abrechnung	10



von europäisch-geförderten Projekten	
Beitrag zur Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration	5
Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	5
Qualität und Schlüssigkeit des Konzeptes	5
Summe	35

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beschreibung der eigenen Unterstützungsangebote und Synergien sowie der Vernetzungsaktivitäten mit anderen Organisationen	10
Anzahl und Qualität bisheriger Projekte zur Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration der Zielgruppe	5
Berufliche Qualifikation/Qualität der MitarbeiterInnen	5
Beschreibung der regionalen Infrastruktur der Organisation zur Gewährleistung einer flexiblen und bedarfsorientierten Projektumsetzung	10
Beschreibung der zielgruppenspezifischen Didaktik und Methodik in der Maßnahme	5
Summe	35

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	15
Generelle Beurteilung des Finanzplans	15



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Summe	30
--------------	----

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Alle rechtzeitig eingelangten Förderungsansuchen werden in den Vergabeprozess aufgenommen sofern die Formalkriterien erfüllt sind. Das eingereichte inhaltliche Konzept sollte die maximale Seitenanzahl von 30 Seiten nicht überschreiten (ohne Anhänge). Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Förderstelle auf Basis der Callvorgaben. Die ZwiSt Niederösterreich behält sich vor, eine oder mehrere Projektträgerorganisation/en im Rahmen des für die Bewertung der einlangenden Konzepte vorgesehenen Zeitraums zu einem Hearing einzuladen. Danach erfolgt eine Bewertung durch eine fachkundige Bewertungskommission. Jedes Jurymitglied nimmt eine inhaltliche Bewertung auf Grundlage vorgegebener Auswahlkriterien vor. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Förderansuchen und damit die Auswahl jenes Projektes, welches zur Umsetzung gelangt.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	21
Zusätzliche qualitative Kriterien	21
Finanzielle Kriterien	18

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	01.03.2016
Anfangstermin Einreichphase Anträge	01.03.2016
Schlussstermin Einreichphase Anträge	01.04.2016
Datum der Entscheidung	Anfang April 2016
Ausfertigung des Vertrages	Ende April 2016
Frühester Förderbeginn	02.05.2016



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Spätestes Förderende	30.05.2017
----------------------	------------

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt.
Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: MMag. Clemens Nösslböck

Organisationseinheit: Amt der NÖ Landesregierung

E-Mail Adresse: clemens.noesslboeck@noel.gv.at